

## **ROTTERDAMER PROGRAMM FÜR REGIERUNGSTÄTIGKEIT UND EUROPÄISCHE INTEGRATION**

Schlußdokument mit den Ergebnissen der Rotterdamer Konferenz über Regierungstätigkeit und europäische Integration, Rotterdam, 29./30. Mai 1997 unter der Schirmherrschaft der niederländischen EU-Präsidentschaft.

### **I. Einleitung**

Regierung bedeutet die Schaffung von Ordnung und Stabilität, indem Macht vorhersehbar wird. Demokratie ist der Ausdruck des Wunsches, die Regierungsgewalt unter die Kontrolle des Volkes zu bringen. Der Begriff Regierungstätigkeit betont, daß Regierung untrennbar verbunden ist mit der bürgerlichen Gesellschaft, ohne die eine gerechte und effektive Politik unmöglich ist. Es ist wichtig, der Öffentlichkeit die Regierung näherzubringen und die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Öffentlichkeit zu stärken.

Dort, wo die EU-Länder unter dem politischen Druck stehen, sich anzupassen und ihre Leistung danach auszurichten, was im allgemeinen als „gute Regierungstätigkeit“ bezeichnet wird, ist dies auch ein Schlüsselement für die Länder in Mittel- und Osteuropa in ihren Bemühungen, eine neue politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung herbeizuführen.

Gleichzeitig ist „Regierungstätigkeit“ in einem europäischen Kontext gekennzeichnet durch die Verflechtung der einzelnen Staaten und ihrer Regierungen. Es entwickelt sich ein europäischer Verwaltungsraum (European Administrative Space). Die Zeit ist reif für eine neue Beurteilung der Bedeutung der öffentlichen Verwaltung, und zwar sowohl in West-, Mittel- und Osteuropa.

In vielen Ländern in aller Welt findet die Verbesserung der Qualität von Regierung, öffentlicher Verwaltung und Management des öffentlichen Sektors wachsende Beachtung. Die Transparenz der Entscheidungsprozesse, Bürgerrechte, angemessene Umsetzung von Regierungsentscheidungen und gute Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor stehen ganz oben auf der Tagesordnung. Verbesserte Leistungen werden als lebenswichtig für die Regierungen angesehen, um die demokratischen Systeme zu stärken und die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen. Eine zuverlässige und effektive

öffentliche Verwaltung ist auch eine *conditio sine qua non* für die Neuordnung und Stabilität, die wirtschaftliche Entwicklung und für die Gewinnung des Vertrauens von Investoren. Die Umwandlung der Gesellschaft jedoch schafft sowohl Unebenheiten und Unordnung und deshalb sich ständig wandelnde Probleme der Verantwortlichkeit und der Verfügbarkeit.

In dieser Hinsicht ist es erforderlich, aber nicht ausreichend, die formalen Kriterien der Demokratie zu erfüllen, indem die erforderlichen rechtlichen und institutionellen Strukturen eingerichtet werden. Für eine echte Demokratie, d. h. eine Demokratie, die in der Praxis funktioniert, ist es auch wichtig, Traditionen einer bürgerlichen Gesellschaft, eine tiefgreifend politisch-administrative Kultur, Polizeikräfte mit einem klaren Mandat unter politischer Kontrolle und einen rechtspflegerischen Rahmen mit Gerichten, Berufungsgerichten und qualifizierten Richtern zu schaffen und zu fördern.

Der Beitritt zur Europäischen Union beinhaltet die Erfüllung der Bedingungen und Verpflichtungen im Bereich der Regierungstätigkeit. Er bedeutet auch den Umgang mit den neuen Möglichkeiten und Anforderungen, die die EU-Mitgliedschaft mit sich bringen. Es wird deutlich, daß hier keine Standardlösungen und einfachen Antworten gegeben werden können. Auch unter den derzeitigen EU-Mitgliedstaaten lassen sich Unterschiede feststellen, beispielsweise in der Art, wie sie versuchen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Es gibt kein europäisches Standardmodell für gute Regierungstätigkeit, was nicht bedeutet, daß es keine Normen gibt, die ganz Europa gemeinsam sind. Deshalb ist es um so wichtiger, einen Prozeß des Austauschs von Meinungen, Erfahrungen und Gedanken hierüber in die Wege zu leiten, um ein besseres Verständnis und Zusammenarbeit auf Gegenseitigkeit zwischen den jetzigen Mitgliedern und Kandidaten zu fördern, sozusagen als gemeinsame Bemühung, die zu einer gemeinsamen Politik führt.

Der Prozeß der europäischen Integration wird zu einer viel engeren Beziehung zwischen den EU-Ländern und ihren Partner in Mittel- und Osteuropa führen. Dies wirkt sich natürlich auch auf ihre politischen und administrativen Systeme aus. Ohne zu behaupten, daß einheitliche Regierungspraktiken erforderlich sind, ist es undenkbar, daß Länder, die in der Europäischen Union eng miteinander verbunden sind, keine gemeinsame Verpflichtung fühlen, eine effektive und legitime Regierung zu gewährleisten. Trotzdem haben bisher die meisten Diskussionen über die Verbesserung der Regierungs- und Verwaltungspraxis separat voneinander stattgefunden. Selten wurden Erfahrungen und Ansichten zwischen Ost und West systematisch ausgetauscht. Unsere Regierungen, so unterschiedlich und einzigartig sie auch sein mögen und sollen, würden Schlüsselfragen beantworten müssen, die uns alle angehen, beispielsweise:

Wie garantieren wir, daß alle Bürger gleich und fair behandelt werden, so daß es keine Privilegien und Vorrechte gibt?

Wie stellen wir sicher, daß die öffentliche Verwaltung entsprechend den Wünschen und politischen Programmen der rechtmäßig gewählten demokratischen Regierung handelt?

Wie können wir die Fähigkeit der Regierung erhöhen, effektive und effiziente Politikmaßnahmen in einer Zeit der wachsenden Komplexität und Interdependenz erweitern?

Wie kommen wir in der öffentlichen Verwaltung mit den verfügbaren Mitteln aus?

Wir müssen erkennen, daß nationale Regierung in vielen Bereichen der Politik allein nicht ausreicht. Gute Regierungstätigkeit setzt das Vorhandensein einer lebendigen und starken bürgerlichen Gesellschaft voraus. Die Regierungen müssen Wege finden, wie sie mit den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft zusammenarbeiten. Diese Institutionen müssen einen Beitrag zum öffentlichen Leben leisten und die Bedürfnisse der Bevölkerung artikulieren. Hier liegt der Schlüssel darin, Wege zu finden, wie eine Vielzahl von gesellschaftlichen Gruppen beteiligt werden kann, ohne daß sie in einer Weise in die Regierungstätigkeit einbezogen werden, durch die sie ihre Unabhängigkeit und Initiative verlieren. Deshalb stellt sich die Frage nach der Art von Beziehungen, die aufzubauen sind, und wie Prozesse entwickelt werden sollen, die ein Engagement ohne Beschneidung der Rechte ermöglichen. Die bürgerliche Gesellschaft ist auch unerlässlich für das Funktionieren der Demokratie, da sie die pluralistische Dimension stärkt. Kulturelle Vielfalt ist nicht nur eine gegebene Tatsache, sie ist ein positives Merkmal aller europäischen Gesellschaften. Gute Regierungstätigkeit bedeutet, daß man mit der kulturellen Vielfalt zurechtkommt, daß ihre Forderungen integriert werden und daß alle Inhaber kultureller Werte sich voll artikulieren können.

Die kommunale Demokratie ist ein Eckpfeiler des demokratischen Staates. Gewählte kommunale Vertretungen haben sozusagen eine Kontrollfunktion gegenüber der potentiell übermächtigen Maschinerie der Zentralregierung. Wenn wir über kommunale Selbstverwaltung sprechen, meinen wir auch ihre Mitverantwortung in der Regierung. Dies erfordert eine klare Definition der Rollen und Beziehungen und ein konstruktiver Umgang mit Spannungen (die unvermeidbar sind, wenn verschiedene Regierungsebenen sich im gleichen Bereich betätigen). Innerhalb der Europäischen Union umfaßt die Idee der Regierungsmitverantwortung auch das Verhältnis zwischen den Kommunalverwaltungen und den Institutionen der EU. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß durch die Tätigkeit der Kommunen eine Infrastruktur für Integration und Zusammenhalt geschaffen wird. Auch die Kommunalverwaltungen haben eine Schlüsselrolle sowohl bei der Förderung und Erhaltung der kommunalen bürgerlichen Gesellschaft als auch in der

Interaktion mit dieser. Sie sind in der Lage, die Umstände zu fördern, in denen eine solche Gesellschaft blühen kann.

## **II. Ziele**

Vor diesem Hintergrund kommt die Rotterdamer Konferenz über Regierungstätigkeit und europäische Integration zu dem Schluß, daß selbst dann, wenn keine strikten Standards festgelegt werden können, folgende Ziele als Leitlinien für den laufenden Prozeß der Regierungsreform in West-, Mittel- und Osteuropa dienen können. Sie haben sich als allen gemeinsame Ziele für ordnungsgemäße Regierungstätigkeit erwiesen.

1. Zentrale Organisation und Entscheidungsprozesse
  - 1.1 Ein Rechtssystem, das das Recht des Volkes garantiert, die Regierung zu wählen, ferner die Gewaltenteilung, Menschenrechte und die Rechtstaatlichkeit;
  - 1.2 Eine Regierungsorganisation, die für eine effektive Koordination zwischen den einzelnen Ministerien und eine vernünftige Verbindung mit dem Haushalt sorgt, wobei der Regierung genügend Befugnisse zugestanden werden, um die politische Führung des Landes zu übernehmen;
  - 1.3 Verfahren, um einen koordinierten Entscheidungsfindungs- und Durchführungsprozeß sowie Verfahren für die Ausarbeitung von Gesetzen und Regelungen sicherzustellen, wobei darauf geachtet werden sollte, daß diese vom rechtlichen und fachlichen Standpunkt einwandfrei sind und es ermöglichen, ihre finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen abzuschätzen;
  - 1.4 Ein öffentlicher Sektor, der in den Bereichen, in denen er tätig ist, im Rahmen deutlich definierter rechtlicher Strukturen spezielle Aufgaben sowie ein gewisses Maß an Managementautonomie bekommt.

## 2. Aktions- und Kontrollmöglichkeiten (verlässliche Regierung)

- 2.1 Regelwerke, die manchmal in einem Kodex für Verwaltungsverfahren niedergelegt sind, und die die Beziehungen zwischen den Bürgern und ihrer Regierung regeln, einschließlich der Verpflichtung, Transparenz, gleichberechtigter Zugang zu öffentlichen Diensten sicherzustellen, Entscheidungen zu rechtfertigen und zeitliche Fristen einzuhalten, Verfahren durchzuführen, in denen alle Parteien das Recht auf Unterrichtung und Anhörung haben, die Möglichkeit des Einspruchs und der Berufung usw. (ergänzt beispielsweise durch eine Art Ombudsmann);
- 2.2 Regelwerke und Richtlinien, die für eine laufende Kommunikation zwischen der Regierung und der Gesellschaft und ihren einzelnen Gruppen sorgt, einschließlich der Nicht-Regierungsorganisationen und Gewerkschaften;
- 2.3 Ein gesetzlich geregeltes Berufsbeamtentum mit Einstellungs- und Beförderungsv erfahren auf der Grundlage einer fundierten Personalpolitik (unter Berücksichtigung der Aspekte Leistung, Fähigkeiten, Motivation, stabile Mitarbeiterzahlen), das die Regierungspolitik loyal und unparteiisch umsetzt;
- 2.4 Regeln und ethische Richtlinien, die die Verantwortlichkeit der öffentlichen Institutionen und die Verlässlichkeit von Verwaltungsakten garantieren, einschließlich der Setzung von Richtwerten, die das ethische Verhalten der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes regeln;
- 2.5 Haushalts- und Steuerbehörden, die sicherstellen, daß Steuern erhoben und öffentliche Mittel korrekt bewirtschaftet und effizient ausgegeben werden;
- 2.6 Interne und externe Institutionen, die für die Überwachung der Entscheidungen der Verwaltung zuständig sind, die von den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes respektiert werden und Vorkehrungen gegen Korruption beinhalten;
- 2.7 Leichter Zugang für Bürger und Unternehmen unabhängiger Gerichte/Schiedsinstanzen (Anm. d. Übers.: Hier fehlt anscheinend im Text ein Wort) mit Verfahren, die die unverzügliche und endgültige Regelung von Streitigkeiten garantieren sowie ggf. die Möglichkeit bieten, auf wirtschaftliche, administrative und andere Sondergebiete einzugehen;
- 2.8 Eine Polizei, die mit einem klaren rechtlichen Mandat unter politischer Kontrolle arbeitet.

## 3. Kommunalverwaltung

- 3.1 Eine Kommunalverwaltung kann abhängig vom jeweiligen Land auf einer oder mehreren Ebenen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnissen arbeiten. Die kommunale Demokratie ist ein Eckpfeiler des demokratischen Staates. Sie bietet eine unmittelbare Quelle der Beteiligung und des Engagements und bietet einen

Ausgleich zu der Macht des zentralen Staates; sie ist eine Möglichkeit, für die Regierungstätigkeit zu lernen;

- 3.2 Es besteht ein Beziehungsgeflecht zwischen der nationalen Regierung und den dezentralisierten Diensten einerseits und der Kommunalverwaltung andererseits. Dies muß sich in einem Zusammenspiel widerspiegeln, bei dem die Politik effektiv entwickelt und umgesetzt wird;
- 3.3 Der Grundsatz der Mitregierung (co-government) muß die Verteilung der Befugnisse zwischen der nationalen und der kommunalen Verwaltung entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip umfassen und durch einen geeigneten Ausgleich der finanziellen Mittel unterstützt werden. Man sollte nicht vergessen, daß der Aufbau einer soliden Regierung nicht nur ein Prozeß von oben nach unten, sondern auch ein Prozeß von unten nach oben ist, der beim Bürger ansetzt;
- 3.4 Die Kommunalverwaltung sollte einerseits versuchen, die Staatsbürger auf kommunaler Ebene zu ermutigen und zu stärken und andererseits mit den Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft zusammenzuarbeiten, ohne sie kontrollieren zu wollen;
- 3.5 Dieses Konzept der Partnerschaft und Mitregierung, symbolisiert in der Führungsrolle der Kommunen und in der Entwicklung einer strategischen Richtung, führt dazu, daß ein neuer Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Informationen für und Konsultationen mit allen Partnern im Prozeß der Konsensbildung und Entscheidungsfindung liegt;
- 3.6 Die Vielfalt der Möglichkeiten regionaler Verwaltung und ihr Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung sollte anerkannt werden;
- 3.7 Die Kommunalverwaltung spielt eine wichtige Rolle für die politische Integration und den Zusammenhalt in Europa durch ihren Beitrag zur und der Umsetzung von EU-Politik und dem Aufbau von Beziehungen über nationale Grenzen hinweg.

#### 4. Kulturelle Vielfalt

- 4.1 Der demokratische Staat verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte des einzelnen, einschließlich Personen, die Minderheiten angehören, und dazu, ihnen gleiche Rechte auf Beteiligung und Recht auf die Leistungen des Staates zu garantieren. Jeder Bürger, der in den Genuß dieser Rechte kommt, hat die Pflicht das Rechtssystem, die Institutionen und die territoriale Integrität dieses Staates zu achten;
- 4.2 Minderheiten, die volle staatsbürgerliche Rechte nicht nur im rechtlichen, kulturellen oder wirtschaftlichen Bereich genießen wollen, sondern auch als voll am politischen Prozeß beteiligte Bürger, müssen die Gewißheit haben, daß ihre legitimen Institutionen, Vertreter und Symbole im nationalen Kontext respektiert werden;

- 4.3 Auseinandersetzungen mit Minderheiten ergeben sich oft aufgrund unzureichender Mechanismen für Dialog und Konsultation auf verschiedenen Ebenen. Die Entwicklung von Strukturen für den Dialog, durch den Empfehlungen formuliert werden sollen, die im politischen Entscheidungsprozeß der Regierung berücksichtigt werden sollen, zeigt die Bereitschaft der Behörden, sich mit den Belangen der Minderheiten auseinanderzusetzen und die Beteiligung der Minderheiten am politischen Prozeß zu fördern.
- 4.4 Eine funktionierende Demokratie erfordert, daß die Regeln des politischen Spiels eingehalten werden. Ansonsten fehlt die Grundlage für ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis.

## 5. Umwelt

- 5.1 Die Ergebnisse des Umweltgipfels von Rio de Janeiro 1992 und der internationalen Umweltkonventionen haben den EU-Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten gemeinsame Prinzipien und Leitlinien zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung an die Hand gegeben. Das Recht auf eine gesunde Umwelt wurde in den Verfassungen und Gesetzen einer Reihe unserer Länder festgeschrieben. Die Umsetzung dieses Rechts liegt in der Hauptverantwortung der Staaten. Die Europäische Union hat ihren Politikansatz im 5. Umweltaktionsprogramm (Schritte zur nachhaltigen Entwicklung) niedergelegt;
- 5.2 Bei der weiteren Entwicklung der Politik zur Verbesserung der Qualität unserer Umwelt müssen die besten in unseren Ländern und in der Europäischen Union erzielten Ergebnisse als Maßstab genommen werden. Umweltpolitische Maßnahmen müssen insgesamt als Aufgaben der Regierungen wahrgenommen werden, und zwar durch die Einbeziehung der Umweltbelange in alle Sektoren politischer Entscheidungen. Die Kohärenz der Politikinstrumente, Marktmechanismen und freiwillige Maßnahmen sollte angestrebt werden. Die von der EU und auf nationaler Ebene erlassenen Regelungen sollten so flexibel gestaltet werden, daß sie eine effiziente Umsetzung auch auf anderen Verwaltungsebenen ermöglichen.
- 5.3 Um Umweltziele zu erreichen, ist eine breite Unterstützung der Bürger erforderlich. Hierzu muß das Umweltbewußtsein der Bürger und Bürgerinitiativen geschärft werden, z. B. durch Aufklärung. Um die Demokratie zu stärken, kann der Zugang zu Umweltinformationen, die Beteiligung an der Entscheidung in Umweltangelegenheiten und Zugang zu den Gerichten sicherstellen, daß in unseren Ländern Beteiligungsrechte vergleichbarer Art auf nationaler Ebene sowie auf der Ebene der Europäischen Union garantiert werden. Die Bürger und Interessengruppen können den

Regierungen dabei helfen, eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und die Überprüfung der Einhaltung von Umweltvorschriften stärken;

5.4 Die Verbesserung der Umweltbedingungen und der Lebensqualität ist ein fortlaufender Prozeß. Um sicherzustellen, daß die daraus resultierenden Vorteile allen Bürgern zugute kommen, müssen Entscheidungen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sowie anderen Verwaltungsebenen getroffen werden, je nach dem, welche am geeignetsten ist. Die Kommunalverwaltung, die dem Bürger am nächsten steht, hat hierbei eine wichtige Rolle zu spielen. Das Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Regierungsebenen muß gestärkt werden. Partnerschaften mit allen Bereichen der Gesellschaft sowie der Industrie sind erforderlich. Das Parlament sollte eine solche Entwicklung engagiert unterstützen;

5.5 Gegenseitige Hilfeleistung, z. B. durch den Austausch von Informationen, zur weiteren Entwicklung der Umweltpolitik und ihre Umsetzung ist deshalb erforderlich. Insbesondere im Vorfeld des Beitritts ist es im Interesse einer guten Regierung erforderlich, daß hier sowohl bilateral als auch durch die einschlägigen Institutionen der Europäischen Union Hilfe geleistet wird. Die Stärkung des Managements, der Institutionen und der fachlichen Kapazitäten ist in vielen Ländern erforderlich, um den entsprechenden Verwaltungsebenen, der Justiz und dem privaten Sektor entsprechend zu helfen.

### **III. Maßnahmen, die zur Erfüllung der Vorbedingungen beitragen**

Die Konferenz betont, daß es nicht ausreicht, sich nur auf Ziele zu konzentrieren. Diese Ziele müssen durch Maßnahmen unterstützt werden. Verbesserte Regierungstätigkeit ist zuallererst eine Angelegenheit, die die souveränen nationalen Institutionen angeht. Eine Regierungsreform muß auf die nationalen Bedingungen und die nationalen politischen Möglichkeiten eingehen und die Kommunen einbeziehen. Eine Regierungsreform in Europa muß als gemeinsame Anstrengung angesehen werden, weil sie eine Reaktion ist auf

- das gemeinsame Ziel der Erweiterung Europas
- die vielfältigen Verflechtungen der Regierungstätigkeit im europäischen Raum
- die Rolle des Austauschs zwischen Praktikern als wichtigstem Mechanismus für Verbesserung.



Somit richten sich diese „Maßnahmen, die zur Erfüllung der Bedingungen beitragen“ an beitriftswillige Länder, an die Mitglieder und die europäischen Institutionen, insbesondere die Kommission, die am häufigsten technische Hilfe in dieser Region bereitstellt. Man hofft auch darauf, daß andere Geberländer sich mit den hier dargestellten Zielen und Maßnahmen identifizieren werden.

### ***Nationale Regierungen der beitriftswilligen Länder***

*(Punkt 2 und 3 gelten auch für EU-Mitgliedstaaten)*

Kapazitäten für die Regierungsreform auf politischer und fachlicher Ebene einzurichten, die in der Lage sind, die Reformpolitik zu entwickeln und umzusetzen und Hilfen für die Regierungsreform effektiv zu nutzen.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln und politischen Ressourcen für die Regierungsreform

Einen Überprüfungsprozeß für die Regierungsreform einzurichten (z. B. jährliche Berichte an das Parlament, Überprüfungsberichte und nationale Erhebungen)

### ***Strukturierter Dialog, Überwachung und Überprüfung der Fortschritte***

Einrichtung eines Überprüfungs/Berichterstattungsverfahrens über die Verbesserungen in der Regierungstätigkeit durch gleichartige Organisationen (peer review)

Einleitung eines grenzüberschreitenden Prozesses der jährlichen Erfassung von Bürgern und Unternehmen zur Feststellung von Eckwerten (z. B. Kosten und Zeit, die zur Einrichtung eines kleinen Unternehmens erforderlich sind)

Einberufung einer Konferenz der Präsidentschaft zum Thema Regierungstätigkeit alle sechs Monate, um Fortschritte und Schlüsselthemen zu erörtern und die künftige Marschrichtung festzulegen

Ein beobachtendes Gremium einzurichten, das die Fortschritte, die mit der Umsetzung der o. a. Ziele erreicht wurden, zu überwachen und zu begleiten

### ***Europäische Ausrichtung und Konditionierung***

Entwicklung einer allgemeinen Abhandlung über Regierungsreform, das als Orientierung in den Beitrittsverhandlungen der Kommission und der Präsidentschaften dienen kann

Sicherstellung, daß allgemeine Regierungstätigkeit (z. B. Verwaltungsverfahren, öffentlicher Dienst) als ein Schlüsselfaktor behandelt wird, der die Bedeutung der einzelnen Sektoren für die Annahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis der EU) unterstreicht

Stärkung der politischen Leitlinien der Mitglieder hinsichtlich der EU-Unterstützungsprogramme für die Regierungsreform und Sicherstellung, daß dies aus der Perspektive von Praktikern erfolgt

Umgestaltung der Hilfsprogramme in leistungsorientierte Verträge mit nationalen Institutionen (z. B. durch Bereitstellung selbstverwalteter Hilfsfonds für Ministerien und Behörden, die sich damit unter streng output-orientierten Leistungskriterien Ausbildungsmaßnahmen auf dem Markt kaufen)

### ***Sonderprogramme***

Entwicklung eines Programms von Partnerschaften zwischen Institutionen und Personen

Förderung von Partnerschaften zwischen Kommunen und kommunalen Netzwerken, die nationalen Grenzen überspannen, einschließlich eines fachlichen Austauschs

Schaffung einer Akademie für Europapolitik und eines Zentrums für Fachkenntnisse, das als Forum für den gegenseitigen Austausch zwischen politischen Entscheidungsträgern in den derzeitigen Mitgliedstaaten und den beitragswilligen Ländern dienen kann, an dem auch Vertreter der zentralen und kommunalen Verwaltungen sowie verschiedener gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Interessen vertreten sind

Einrichtung eines beschleunigten Entwicklungsprogramms für Führungskräfte, Entscheidungsträger in Schlüsselinstitutionen (einschließlich Ausbildungsprogramme für Politiker). Leitende Führungskräfte und Administratoren in der Kommunalverwaltung und solche in der Zentralverwaltung, die mit den Beziehungen zu den Kommunen befaßt sind, sollten die Erfahrung machen, auf der jeweils anderen Ebene zu arbeiten

Schaffung besonderer Unterstützungsprogramme für Aufsichtsgremien, insbesondere in den Bereichen Rechnungsprüfung, Verfassungsgerichte, interne Inspektorate und Verwaltungsgerichte

Schaffung eines europäischen Fullbright-Programms

Unterstützung nationaler Institute und öffentlicher Verwaltungsschulen durch direkte Kapazitätserweiterung (z. B. durch Bibliotheken, Bereitstellung von fallbezogenem Material usw.)

Stärkung der bestehenden Institutionen, die Forschungsarbeiten durchführen können, des Austauschs von Praktikern und Weitergabe von Informationen über die Verwaltung in Übergangsländern, durch die politischen Leitlinien für die Regierungsreform erstellt werden können

Entwicklung von interkulturellen Ausbildungsprogrammen und Institutionen auf verschiedenen Ebenen, einschließlich des Bekenntnisses zu einem kontinuierlichen Erziehungsprozeß, in dem folgende Schlüsselemente enthalten sein könnten: Förderung von Toleranz, Erleichterung von Verfahren zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Kulturen und Geschichte von Minderheiten und Mehrheiten, Achtung der Menschenrechte, Achtung der Rechtsstaatlichkeit.

Förderung der Qualität von Gremien für den Dialog zwischen Minderheiten und Regierungen. Dies kann erleichtert werden durch die Entwicklung von Qualifikationen wie beispielsweise Ausbildung in Angelegenheiten der Interessenvertretung, Verhandlungsgeschick und der Formulierung von Empfehlungen.

Der Artikel 3b des Europäischen Vertrages über Subsidiarität sollte derart geändert werden, daß er die kommunale und regionale Verwaltung angemessen anerkennt und die in der Charta des Europarats über kommunale Selbstverwaltung niedergelegten Grundsätze einbezieht.

Finanzielle Unterstützung der kommunalen und regionalen Verwaltungen der 10, damit diese in der Zeit vor dem Beitritt am Ausschluß der Regionen der EU teilnehmen können.

Es sollte zum Prinzip gemacht werden, daß europäische Unterstützungsprogramme für kommunale und regionale Verwaltungen mit den Kommunen, Regionen und ihren Verbänden ausgehandelt, durchgeführt und bereitgestellt werden.

